

**Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 12.12.2019**

Zu TOP : 12.3

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 der Hansestadt Stralsund und
Entlastung des Oberbürgermeisters**

Vorlage: B 0078/2019

Der Präsident stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und stellt die Vorlage B 0078/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. den aus Vorjahren bestehenden Ergebnisvortrag in Höhe von -10.657.531,78 EUR gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO- Doppik unverändert auf neue Rechnung vorzutragen,
2. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2013 der Hansestadt Stralsund festzustellen,
3. dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 2019-VII-05-0172

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Steffen Behrendt

Stralsund, 18.12.2019